

# **Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung des Marktes Bürgstadt**



Aufgrund des Art 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Bürgstadt folgende

## **Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung**

### **§ 1**

**§ 5a (Kampfhunde)** erhält folgende Fassung:

1. Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist.
2. Entsprechend der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBl. S.268) wird bei den folgenden Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden die Eigenschaft als Kampfhund stets vermutet:
  - Pit-Bull
  - Bandog
  - American Staffordshire Terrier
  - Staffordshire Bullterrier
  - Tosa-Inu
3. Bei den folgenden Rassen von Hunden wird die Eigenschaft als Kampfhund vermutet, solange nicht nachgewiesen wird, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen:
  - Alano
  - American Bulldog
  - Bullmastiff
  - Bullterrier
  - Carne Corso
  - Dog Argentino
  - Dogue des Bordeaux
  - Fila Brasileiro
  - Mastiff
  - Mastin Espanol
  - Mastino Napoletano
  - Perro de Presa Canario (Dog Canario)
  - Perro de Presa Mallorquin
  - Rhodesian Ridgeback
  - Rottweiler

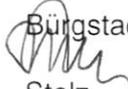
Dies gilt auch für Kreuzungen dieser Rassen untereinander oder mit anderen als von Absatz 1 erfassten Hunden.

4. Unabhängig hiervon kann sich die Eigenschaft eines Hundes als Kampfhund im Einzelfall aus seiner Ausbildung mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität oder Gefährlichkeit ergeben.
5. Der erhöhte Steuersatz nach § 5 Absatz 2 entfällt bei Tatbeständen nach § 5a Absatz 3 mit Ablauf des Kalendermonats in dem eine Bescheinigung ausgestellt wurde. Bei Fällen nach Absatz 4 entsteht der erhöhte Steuersatz mit Beginn des folgenden Kalendermonats in dem die Eigenschaft als Kampfhund festgestellt wird.

## § 2

Die Änderungssatzung tritt zum **01.01.2004** in Kraft.

Bürgstadt, 16.01.2003

  
Stolz  
Bürgermeister



Vorstehende Änderungssatzung wurde vom Marktgemeinderat Bürgstadt in dessen Sitzung am 14.01.2003 beschlossen.

Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der VG Erftal Nr. 04 vom 07.02.2003